

Ausstellungs- Ordnung

Allgemeiner Continental Bulldog Club



gegründet 20.12.2015

Abkürzungen:

ACBC	Allgemeiner Continental Bulldog Club
VDH	Verband für das Deutsche Hundewesen e. V.
FCI	Fédération Cynologique Internationale
BGB	Bürgerliches Gesetzbuch
TierSchG	Tierschutzgesetz

Inhaltsverzeichnis

1. Allgemeines
2. Einteilung der Rassehundeausstellungen
3. Meldegeld
4. Klasseneinteilung
5. Anwartschaftsvergabe
6. Titelvergabe
7. Best of Breed (BOB) – Best Opposite Sex (BOS) – Best in Show (BIS)
8. Championate
9. Einsprüche – Strafbestimmungen
10. Schlussbestimmungen

1. Allgemeines

Ausstellungen des ACBC sind öffentliche und zuchtfördernde Veranstaltungen. Durch die Bewertungen werden der Stand der Zucht und die Vielfalt der Rasse einer breiten Öffentlichkeit vermittelt.

- 1.1. Für Ausstellungen gilt die Ausstellungs-Ordnung des VDH (Stand: 01.08.2021). Die Ausstellungs-Ordnung des ACBC e.V. stellt eine Ergänzung dar.
- 1.2. Besonderer Hinweis auf die VDH-AO §1-12(Stand: 01.08.2021), die für die ACBC-AO volle Anwendung findet.

Für die Überwachung ist ein ACBC-Ausstellungsbeauftragter eingesetzt.

2. Einteilung der Rassehundeausstellungen (VDH-AO §2)

- 2.1 Sonderausstellungen im Rahmen einer VDH Internationalen (CACIB)
- 2.2 VDH Nationale Rassehundeausstellung (CAC)
- 2.3 Spezialrassehundeausstellungen ACBC e.V. für Continental Bulldoggen
- 2.4 Anschluss an eine Gemeinschaftsrassehundeausstellung für verschiedene Rassen

3. Meldegeld

- zu 2.1 Festsetzung des Meldegeldes durch den VDH Landesverband
- zu 2.3 Festsetzung des Meldegeldes durch den ACBC

Die Meldung zu einer dieser Rassehundeausstellungen verpflichtet zur Zahlung der Meldegebühr – auch bei Nichtteilnahme auf der Ausstellung.

4. Klasseneinteilung – Formwertnoten – Platzierungen – Qualifikationsnachweis – Meldung

4.1 Klasseneinteilung bei ACBC-Spezialrassehundeausstellungen (VDH-AO §13)

- a) Jüngstenklasse 6–9 Monate
- b) Jugendklasse 9–18 Monate
Der „Beste Jugendhund“ wird aus dem mit „Vorzüglich 1“ platzierten Rüden und der mit „Vorzüglich 1“ platzierten Hündin der Jugendklasse ermittelt. Beide mit V1 bewerteten Jugendhunde nehmen am Wettbewerb „Bester Hund der Rasse (BOB)“ teil.
- c) Zwischenklasse 15–24 Monate
- d) Offene Klasse ab 15 Monate
- e) Gebrauchshundklasse ab 15 Monate
Eine Gebrauchshundklasse darf nur für die Rassen ausgeschrieben werden, die gemäß FCI- und VDH-Bestimmungen hierfür vorgesehen sind. Eine Meldung ist nur möglich, wenn bis zum Tage des offiziellen Meldeschlusses das erforderliche Leistungs-/Ausbildungs-Kennzeichen durch das einheitliche FCI-

Gebrauchshund-Zertifikat bestätigt wurde. Die Bestätigung ist der Meldung in Kopie beizufügen. Fehlt der Nachweis, wird der Hund in die Offene Klasse versetzt.

f) Championklasse: ab 15 Monate

Eine Meldung ist nur möglich, wenn bis zum Tage des offiziellen Meldeschlusses ein erforderlicher Titel – Internationaler Schönheitschampion der FCI, Nationaler Champion der von der FCI anerkannten Landesverbände, Deutscher Champion (Klub + VDH), VDH-Jahressieger – bestätigt wurde. Die Titel „Bundessieger“, „VDH-Europasieger“, „German Winner“ und „Annual Trophy Winner“ berechtigen nur in Verbindung mit dem Nachweis einer Anwartschaft für einen Championtitel auf einer anderen Rassehunde-Ausstellung zum Start in der Championklasse. Die Bestätigung hierüber ist der Meldung in Kopie beizufügen. Fehlt der Nachweis, wird der Hund in die Offene Klasse versetzt.

g) Veteranenklasse: ab 8 Jahren

Eine Meldung ist nur möglich, wenn der Hund am Tage der Bewertung das 8. Lebensjahr vollendet hat. Die Bewertung dieser Klasse erfolgt durch den VDH-/FCI-Zuchtrichter nach dem Standard. Daneben soll besonders auf die Kondition dieser Hunde geachtet werden. Der „Beste Veteran der Rasse“ wird aus dem mit V1 bewerteten Rüden und der mit V1 bewerteten Hündin der Veteranenklasse ermittelt. Beide mit V1 bewerteten Veteranen nehmen am Wettbewerb „Bester Hund der Rasse (BOB)“ teil. Auf Internationalen und Nationalen Rassehunde-Ausstellungen kann ein Veteranen-Wettbewerb durchgeführt werden, an dem der beste Veteran jeder Rasse teilnimmt.

4.2 Stichtag für die Alterszuordnung:

Das geforderte Lebensalter muss der Hund am Tag der Bewertung erreicht haben.

4.3 Die Einrichtung der Klassen 2., 3., 4., 5. und 6. ist für alle Rassehunde-Ausstellungen verbindlich vorgeschrieben.

4.4 Auf termingeschützten Spezial-Rassehunde-Ausstellungen können weitere Klassen eingerichtet werden. Insbesondere kann eine sogenannte Puppy class / Baby Klasse (4 – 6 Monate) eingerichtet werden. (Formwertnoten und Platzierungen wie Jüngstenklasse) s.o.

4.5 Versetzen eines Hundes (VDH-AO §14) Das Versetzen eines Hundes in eine andere Klasse als die gemeldete bzw. als im Katalog angegeben, ist nur möglich, wenn dieser in Bezug auf Alter, Geschlecht oder die Schuld des Ausstellungsleiters in eine falsche Klasse eingereiht wurde. In diesem Fall muss dies das Meldeformular für die Rassehundeausstellung klären. Ein Hund kann nicht auf Wunsch des Ausstellers nach offiziellem Meldeschluss in eine andere Klasse versetzt werden.

4.6 Formwertnoten (VDH-AO §15) Bei allen Rassehunde-Ausstellungen können folgende Formwertnoten vergeben werden:

Vorzüglich (V)

Sehr Gut (SG)
Gut (G)
Genügend (Ggd)
Disqualifiziert (Disq)

In der Jüngstenklasse (und Puppy class / Baby Klasse auf Spezial-Rassehund-Ausstellungen):

vielversprechend (vv)
versprechend (vsp)
wenig versprechend (wv)

VORZÜGLICH darf nur einem Hund zuerkannt werden, der dem Idealstandard der Rasse sehr nahe kommt, in ausgezeichneter Verfassung vorgeführt wird, ein harmonisches, ausgeglichenes Wesen ausstrahlt, von großer Klasse ist und eine hervorragende Haltung hat. Seine überlegenen Eigenschaften seiner Rasse gegenüber werden kleine Unvollkommenheiten vergessen machen, aber er muss die typischen Merkmale seines Geschlechtes besitzen.

SEHR GUT wird nur einem Hund zuerkannt, der die typischen Merkmale seiner Rasse besitzt, von ausgeglichenen Proportionen und in guter Verfassung ist. Man wird ihm einige verzeihliche Fehler nachsehen, jedoch keine morphologischen. Dieses Prädikat kann nur einem Klassehund verliehen werden

GUT ist einem Hund zu erteilen, welcher die Hauptmerkmale seiner Rasse besitzt. Die guten Eigenschaften sollten die Fehler überwiegen, so dass der Hund als guter Vertreter seiner Rasse angesehen werden kann.

GENÜGENDE erhält ein Hund, der seinem Rassetyp genügend entspricht, ohne dessen allgemein bekannte Eigenschaften zu besitzen oder dessen körperliche Verfassung zu wünschen übrig lässt.

DISQUALIFIZIERT erhält ein Hund, der nicht dem durch den Standard vorgeschriebenen Typ entspricht, ein eindeutig nicht standardgemäßes Verhalten zeigt oder aggressiv ist, mit einem Hodenfehler behaftet ist, eine Kieferanomalie aufweist, eine nicht standardgemäße Farbe oder Haarstruktur besitzt oder eindeutig Zeichen von Albinismus erkennen lässt. Dieser Formwert ist ferner dem Hund zuzuerkennen, der einem einzelnen Rassenmerkmal so wenig entspricht, dass die Gesundheit des Hundes beeinträchtigt ist. Mit diesem Formwert muss auch ein Hund bewertet werden, der nach dem für ihn geltenden Standard einen disqualifizierenden Fehler hat. Der Grund für die Beurteilung "DISQUALIFIZIERT" ist im Richterbericht anzugeben

Hunde, denen keine der obigen Formwertnoten zuerkannt werden kann, müssen aus dem Ring genommen werden mit dem Vermerk:

OHNE BEWERTUNG Dies gilt für Hunde, die nicht laufen, die lahmen, ständig am Aussteller hochspringen oder ständig aus dem Ring streben, so dass Gangwerk und Bewegungsablauf nicht beurteilt werden können oder wenn der Hund dem Richter ständig ausweicht, so dass z.B. eine Kontrolle von Gebiss, Gebäude, Rute oder Hoden nicht

möglich ist oder wenn sich am vorgeführten Hund Spuren von Eingriffen oder Behandlungen feststellen lassen, die einen Täuschungsversuch wahrscheinlich machen.

Dasselbe gilt, wenn der Richter den begründeten Verdacht hat, dass ein operativer Eingriff am Hund vorgenommen wurde, der über die ursprüngliche Beschaffenheit hinwegtäuscht (z.B. Lid-, Ohr-, Rutenkorrektur). Der Grund für die Beurteilung "OHNE BEWERTUNG" ist im Richterbericht anzugeben.

ZURÜCKGEZOGEN Als „zurückgezogen“ gilt ein Hund, der vor Beginn des Bewertungsvorganges aus dem Ring genommen wird.

NICHT ERSCHIENEN Als „nicht erschienen“ gilt ein Hund, der nicht zeitgerecht im Ring vorgeführt wird.

4.7 Platzierungen (VDH-AO §16-18)

Die vier besten Hunde einer Klasse sind zu platzieren, sofern diese mindestens die Formwertnote „sehr gut“ bzw. in der Jüngstenklasse „versprechend“ erhalten haben.

Vergeben werden 1., 2., 3., und 4. Platz. Weitere Platzierungen sind unzulässig. Erscheint in einer Klasse nur ein Hund und wird ihm die Formwertnote „vorzüglich“ oder „sehr gut“ oder „vielversprechend“ oder „versprechend“ zuerkannt, so erhält er die Bewertung „vorzüglich 1“, „sehr gut 1“, „vielversprechend 1“ bzw. „versprechend 1“. Die Platzierung der Hunde hat unmittelbar nach der Bewertung der einzelnen Hunde der Klasse zu erfolgen.

4.8 Verspätet erscheinender Aussteller

Wird ein Hund in den Ring gebracht, nachdem einer der Hunde der betreffenden Klasse bereits platziert ist, so scheidet er für die Platzierung aus. Er erhält jedoch eine Formwertnote. Trifft der Aussteller ein, bevor der Zuchtrichter seine Tätigkeit im Ring an diesem Tag beendet hat, so erfolgt die Bewertung des Hundes zu einem vom Zuchtrichter festgelegten Zeitpunkt.

4.9 Qualifikationsnachweis (VDH-AO §13)

Nachweise zum Starten in der Championklasse müssen bei der Meldung mit eingereicht werden. Bei Nichtvorliegen des Nachweises wird dieser Hund in die Offene Klasse versetzt. Doppelmeldungen sind nicht zulässig.

4.10 Meldung - Hier gilt die VDH-AO §6

5. Vergabe von Anwartschaften

Die zu vergebende Anwartschaft (CAC-ACBC und VDH) werden in der Zwischenklasse, der Championklasse und in der Offenen Klasse an die V1 – Hunde vergeben. Die V2 – Hunde aus diesen Klassen erhalten dann das Res.-CAC-Club bzw. die Res.-VDH.

In der Jugendklasse wird die Anwartschaft (J-Anwartschaft ACBC und J-Anwartschaft VDH) an die V1 – Hunde vergeben.

Anwartschaften in der Veteranenklasse (V-Anwartschaft ACBC und V-Anwartschaft VDH) werden an die mit V1 bewerteten Hunde vergeben. Die Res. Anwartschaften (ACBC und VDH) gehen an die V2 – Hunde.

Eine Vergabe der höchstmöglichen Formwertnote „vorzüglich“ und der Platzierungen des entsprechenden Hundes auf Platz 1 bzw. 2 der jeweiligen Klasse ist grundsätzlich nur in Verbindung mit der Vergabe der entsprechenden Anwartschaft möglich. Sollte der Zuchtrichter keine Anwartschaft vergeben, muss dies vom Zuchtrichter ausdrücklich im Richterbericht erwähnt werden.

Die Vergabe dieser Anwartschaften obliegt dem Ermessen des Richters. Es besteht kein rechtlicher Anspruch auf diese Anwartschaften. Die Anwartschaft muss klar und deutlich auf dem Richterbericht ersichtlich sein.

6. Vergabe von Titeln des ACBC e.V.

Der ACBC e.V. kann jährlich folgende Titel getrennt für Rüde und Hündin vergeben. Die Vergabe des Titels ist gebunden an V1 Hunde mit Erlangung einer Anwartschaft. Der Titel ist eintragungsfähig (Ahnentafel), berechtigt aber nicht zum Starten in der Championklasse. Die Vergabe des Titels obliegt dem Ermessen des Richters. Es besteht kein Anspruch auf diesen Titel. Der Titel muss klar und deutlich auf dem Richterbericht ersichtlich sein.

6.1 ACBC - Jahressieger (Jahreszahl)

Gesonderte Bestimmung zur Zulassung:

Alle Eigentümer müssen Mitglied im ACBC e.V. sein (Nachweis durch die Original Ahnentafel) oder Hunde die im ACBC e.V. gezüchtet wurden (ersichtlich durch die VDH/ACBC Zuchtbuch-Nr.) - unabhängig von der Vereinszugehörigkeit Ihrer Eigentümer.

6.2 ACBC – Jubiläumssieger (Jahreszahl)

Vergabe im ACBC-Jubiläumsjahr (5-Jahres-Rhythmus) beginnend 2024

6.3 Vergabekriterien zu 6.1 & 6.2

Der V1 (mit Anwartschaft) – Hund aus der Zwischen-, Champion- und Offenen Klasse sticht um den Tagestitel (getrennt nach Rüde und Hündin)

Teilnehmer mit V1 + Anwartschaft aus den Klassen Zwischen-, Champion- und Offene Klasse, hieraus die Ermittlung Tagestitel Rüde/Hündin getrennt.

6.4 Jugendsiegervergabe bei 6.1 & 6.2

Bei jeder Titelausstellung wird der Jugendsiegertitel an den V1 (mit Anwartschaft) – Hund vergeben (getrennt nach Rüde und Hündin)

6.5 Veteranensieger bei 6.1 & 6.2

Bei jeder Titelausstellung wird der Veteranensiegertitel an den V1 (mit Anwartschaft) – Hund vergeben (getrennt nach Rüde und Hündin)

7. Vergabe von Best of Breed (BOB) – Best Opposite Sex (BOS) – Best in Show (BIS)

7.1 Bester Rüde / Beste Hündin (getrennt)

Teilnehmer mit V1 + Anwartschaft aus den Klassen:

Veteranen, Jugend, Zwischen, Champion und Offene.

Hieraus die Ermittlung Bester Rüde bzw. Beste Hündin.

7.2 BOB – BOS

Bester Rüde

}

Entscheidung BOB + BOS

Beste Hündin

8. Championate (VDH AO § 28)

Championate können nur bei Rassebetreuenden Vereinen im VDH eingereicht und ausgestellt werden. Angerechnet werden erworbene Anwartschaften von Ausstellungen im Geltungsbereich des ACBC e.V., Anwartschaften anderer Vereine müssen bei diesen eingereicht werden.

8.1 Allgemeine Kriterien

8.1.1 Konto-Führung über ACBC-Championate

Über ausgestellte Anwartschaften / R-Anwartschaften / Wartezeit / Erfüllung der Bedingungen für das jeweilige Championat führt der ACBC e.V. eine Datenbank.

8.1.2 Wartezeit

Anwartschaften innerhalb der Wartezeit gehen an den R-Hund über, ebenfalls die von der wichtigen benötigten Ausstellung.

8.1.3 Erfüllung der Bedingungen für Championate

Nach Erfüllung der Bedingungen für das Championat wird die Bestätigung für den jeweiligen Hund automatisch ausgestellt. Der Eigentümer ist verpflichtet eine Kopie der Ahnentafel einzureichen und die Champion-Bestätigungsgebühr zu überweisen.

Nach Erfüllung der Bedingungen gehen die Anwartschaften an den R-Hund über.

8.1.4 Anwartschaften

Erreichte Anwartschaften bleiben im Besitz des Hundes auch bei Eigentümerwechsel.

8.2 Einreichung – Antragsberechtigung – Bestätigung

- 8.2.1 Einreichung Kopien der Richterberichte (klar erkenntlich: Ort, Datum, Richter, Anwartschaft), Kopie der kompletten Ahnentafel (Eigentümer ersichtlich), genaue Adressangabe. Diese Unterlagen einreichen beim ACBC e.V. (Ausstellungsbeauftragte/r)
- 8.2.2 Antragsberechtigung
Der Eigentümer ist antragsberechtigt.
- 8.2.3 Bestätigung über das Championat wird eine Bestätigung ausgefertigt.
Diese Bestätigung ist kostenpflichtig (ACBC Gebührenordnung).

8.3 ACBC – Veteranen – Champion

3 Anwartschaften von 2 verschiedenen Richtern → Ohne Wartezeit
Jede weitere Anwartschaft nach Erfüllung der Championats-Bedingungen geht an den R-Hund über.

8.4 ACBC – Jugend – Champion

3 Anwartschaften von 2 verschiedenen Richtern → Innerhalb der Jugendklasse
Jede weitere Anwartschaft nach Erfüllung der Championats-Bedingungen geht an den R-Hund über.

8.5 ACBC – Deutscher Champion

4 Anwartschaften von 3 verschiedenen Richtern → Zwischen der ersten und letzten Anwartschaft muss ein Zeitraum von 12 Monaten + 1 Tag liegen.

WICHTIGE ANWARTSCHAFT → entweder / oder

CACIB – Ausstellung (im Geltungsbereich des ACBC e.V.)

CAC –Nat. VDH – Ausstellung (im Geltungsbereich des ACBC e.V.)

ACBC-Jahressieger ..., ACBC-Jubiläumssieger (im Geltungsbereich des ACBC e.V.)

Anwartschaften innerhalb der Wartezeit gehen an den Hund mit der R-Anwartschaft über, ebenfalls die Anwartschaft einer wichtigen Ausstellung.
Jede weitere Anwartschaft nach Erfüllung der Championats-Bedingungen geht an den R-Hund über.

9. Einsprüche – Strafbestimmungen

9.1 Einsprüche

Einsprüche gegen formelle Fehler, die durch die Tätigkeit der Richter, der Ausstellungsleitung – Ausstellungsleiters / Sonderleiter entstanden sind, müssen am Veranstaltungstag diesen vorgetragen werden. Falls am Schautag eine Klärung nicht herbeigeführt werden kann, ist der Vorgang dem

Vorstand binnen eines Monats zur Entscheidung vorzulegen. Bei Versäumung der Einspruchsfrist ist der Rechtsweg ausgeschlossen.

9.2 Strafbestimmungen

Aussteller, die das Meldegeld von vorhergegangenen Ausstellungen nicht entrichtet haben oder für die ein Ausstellungsverbot ausgesprochen wurde, können abgelehnt werden. Aussteller, die während der Ausstellung Richter oder Funktionäre beleidigen, sich sonst grob unsportlich verhalten, oder den Ablauf der Ausstellung erheblich stören oder gefährden, können vom Veranstalter / Ausstellungs- / Sonderleiter von der Ausstellung ausgeschlossen werden. Sie sind dem Ausstellungsbeauftragten unverzüglich zu melden.

10. Schlussbestimmungen

Die vorliegende Ausstellungsordnung tritt mit der Eintragung in das Vereinsregister in Kraft. Änderungen dieser Ordnung, die sich durch Änderungen der VDH-Ausstellungsordnung ergeben oder Änderungen, die durch die JHV des ACBC beschlossen wurden, kann der Vorstand des ACBC vornehmen. Ergänzend zur ACBC Ausstellungsordnung gilt die VDH-Ausstellungsordnung mit allen Durchführungsbestimmungen in der jeweils gültigen Fassung.